



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-252.03

Bregenz, am 12.07.1999

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Auskunft:  
Dr. Anton Kessler  
Tel: #43(0)5574/511-20213

Betreff: Mediengesetz;  
Änderung, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 19. Mai 1999, GZ. 600.851/o-V/4/99

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mediengesetz geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorgesehenen §§ 43a und 43b enthalten eine Anbietungspflicht auch für sonstige Medien (elektronische „offline“ Produkte), schränken aber den Kreis der Empfangsberechtigten gegenüber dem geltenden § 43 auf eine einzige Zentralstelle ein. Es ist nicht verständlich, dass eine Anbietungspflicht nur hinsichtlich der Österreichischen Nationalbibliothek oder – je nach Art des Medienwerkes – hinsichtlich der Bundesanstalt für audiovisuelle Medien oder dem Österreichischen Filmarchiv gelten soll. Die Landesbibliotheken haben ebenso wie die genannten Stellen das geistig-kulturelle Schaffen ihrer Region zu sammeln, zu erschließen, für die Zukunft zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diesem Auftrag könnten die Landesbibliotheken durch die vorgesehene Novelle nicht mehr entsprechen.

Die Benachteiligung der Länder wird noch dadurch verschärft, dass aus urheberrechtlichen Gründen Benützungsvereinbarungen zwischen den empfangsberechtigten Stellen und den Medieninhabern abgeschlossen werden sollen, in denen die Entlehnung außer Haus oder die Fernleihe der neu abzuliefernden Stücke untersagt wird.

Es wird daher dringend ersucht, die Landesbibliotheken als empfangsberechtigte Stellen auch für die sonstigen Medienerzeugnisse („offline“ Produkte) in den §§ 43a und 43b vorzusehen.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 Wien  
(22-fach)
- c) An das  
Präsidium des Bundesrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien
- d) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 Wien
- e) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.H. Herrn Landesamtsdirektor
- f) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
1014 Wien
- g) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandtner

F.f.R.d.A.  
